



Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

13. Sitzung (öffentlich)

13. März 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:50 Uhr

Vorsitz: Georg Fortmeier (SPD)

Protokoll: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 7

erklärt sich der Ausschuss mit der auf Einladung 16/249
vorgelegten Tagesordnung einverstanden.

1 Gesetz zur Änderung des Ladenöffnungsgesetzes 7

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1572 – Neudruck

Ausschussprotokoll 16/156
Stellungnahmen siehe Ausschussprotokoll 16/156

In Verbindung mit:

2 Bewährte Ladenöffnungszeiten in Nordrhein-Westfalen erhalten

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1471

Der Ausschuss kommt nach eingehender Aussprache abschließend überein, die Tagesordnungspunkte 1 und 2 abschließend am 10. April 2013 zu beraten und Beschluss zu fassen.

8 Unser Land braucht Entwicklung – Anforderungen an die Novelle der Landesplanung**16**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/2131

Nach eingehender Debatte kommt der Ausschuss überein, in seiner Sitzung am 8. Mai 2013 den Entwurf des Landesentwicklungsplan zu behandeln und den Antrag der CDU abschließend zu beraten.

3 Anerkennungsgesetz Nordrhein-Westfalen**22**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1188

Ausschussprotokoll 16/168
Stellungnahmen siehe Apr 16/168

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion kommt der Ausschuss überein, die abschließende Debatte auf den 10. April 2013 zu verschieben, da der federführende Ausschuss zu dem Tagesordnungspunkt erst am selben Tage nachmittags dazu berät.

4 Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen 23

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1286

Ausschussprotokoll 16/160
Stellungnahmen siehe APr 16/160

Vorlage 16/745

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Der Gesetzentwurf wird nach kurzer Aussprache mit den Stimmen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

5 Gesetz zur Änderung des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetzes – AAVG und zur Änderung wasserverbandlicher Vorschriften 26

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1821

Stellungnahme 16/586

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Der Ausschuss lehnt nach kurzer Debatte zunächst den Antrag der FDP-Fraktion, kein Votum abzugeben, mit den Stimmen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der CDU und der FDP ab.

Sodann stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP zu.

6	Positionspapier zur Vorbereitung von Initialgesprächen mit der energieintensiven Wirtschaft (prognos-Gutachten)	29
	Antrag der Fraktion der CDU Vorlage 16/648	
	– Bericht von AL Heinz Baues (MKULNV)	29
	– Diskussion	31
7	Bettensteuer erneut vor Gericht gescheitert – Landesregierung muss Genehmigungen zur Erhebung der Bettensteuer zurücknehmen	42
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/2123	
	– Bericht von MR Monika Schneider (MIK)	42
	– Diskussion	43
	Mit den Stimmen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen von FDP und CDU wird sodann der Antrag abgelehnt.	
9	„Energie der Zukunft“	47
	Vorlage 16/689	
	– Bericht von StS Dr. Günther Horzetzky (MWEIMH)	47
	– Diskussion	49
10	Ergebnisse der Evaluierung der Förderwettbewerbe im NRW/EU Ziel 2-Programm (2007 – 2013) EFRE	54
	Auch Antrag der Fraktion der CDU vom 28. Februar 2013 Vorlage 16/691	
	– Bericht von StS Dr. Günther Horzetzky (MWEIMH)	54
	– Diskussion	57

11 Gutachten der Landesregierung zur CO-Pipeline	61
Auf Antrag der Fraktion der CDU vom 5. März 2013	
Bericht der Landesregierung	
Vorlage 16/730	
– Bericht von MDgt Dr. Diana Hein (MKULNV)	61
– Diskussion	62
12 Bochum Perspektive 2022	65
Auf Antrag der Fraktion der CDU vom 5. März 2013	
Bericht der Landesregierung	
Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, auf einen mündlichen Bericht zu verzichten und diesen schriftlich zu erhalten – <i>siehe Vorlage 16/754</i> . Dem wird seitens des Ministeriums zugestimmt.	
13 Verschiedenes	66
Nächste Sitzung: 10. April 2013	66

4 Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1286

Ausschussprotokoll 16/160
Stellungnahmen siehe Apr 16/160

Vorlage 16/745

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Vorsitzender Georg Fortmeier schickt voraus, der Gesetzentwurf der Landesregierung sei durch Plenarbeschluss vom 12. Dezember 2012 zur Federführung an den Haushalts- und Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Umweltausschuss und an den AWEIMH überwiesen worden.

Der federführende Haushalts- und Finanzausschuss habe am 19. Februar 2013 zu dem Gesetzentwurf eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchgeführt. Da der Haushalts- und Finanzausschuss morgen beabsichtige, seine abschließende Beratung durchzuführen, sollte heute ein Votum gefasst werden. Die CDU-Fraktion habe um Beantwortung einiger Fragen durch die Landesregierung gebeten; dazu verweise er auf die Vorlage 16/745.

Frank Sundermann (SPD) will sich im mitberatenden Wirtschaftsausschuss sich auf zwei Dinge konzentrieren.

Das Geld, das über das Wasserentnahmeentgelt eingenommen und über die Wasserrahmenrichtlinie wieder ausgeschüttet werde, sei ein Investitionsprogramm für dieses Land. Darüber werde zu wenig gesprochen. Immerhin werde an dieser Stelle in den nächsten Jahren 2,1 Milliarden € ausgegeben. Dies gehe größtenteils an kleine und mittelständische Unternehmen, die bei der Umsetzung dieser Maßnahmen engagiert seien. Hier gebe es, wie seine Fraktion finde, eine wunderbare Verbindung zwischen Ökologie und Ökonomie.

Zweitens weise er darauf hin, dass aus den Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgeltgesetz der AAV zukünftig mit 7 Millionen € gespeist werde. Auch da sehe man große Schnittstellen zur Wirtschaft. Hier werde man zukünftig Flächen zur Verfügung stellen, die einer gewerblichen und industriellen Nutzung zugeführt werden könnten. Das sei ein weiterer wichtiger positiver Aspekt.

Darüber hinaus habe man vonseiten der Regierungskoalition einen Entschließungsantrag formuliert, der Punkte enthalte, die in der Anhörung angesprochen worden seien. So werde man sich mit dem Haushalt 2014 noch einmal die Ausnahmetatbestände und auch die ökologische Wirkung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes noch einmal anschauen. Man werde auch beantragen, dass man jährlich einen Be-

richt erhalte, in dem über die Wasserrahmenrichtlinie durch die Landesregierung berichtet werde. Das sei ein guter Ausfluss der durchgeführten Anhörung.

Man werde dem Gesetzentwurf zustimmen.

Wilfried Grunendahl (CDU) führt aus, mit dem Wasserentnahmeentgeltgesetz und insbesondere mit der darin enthaltenen Verschärfung werde erst einmal das Grundnahrungsmittel Trinkwasser in Nordrhein-Westfalen deutlich teurer. Es sei völlig klar, dass alle Wasserversorger in Nordrhein-Westfalen dieses Gesetz aus diesem Grunde nicht begrüßten und es deshalb auch aus Sicht der Verbraucher nicht begrüßt werden könne.

Insofern, was auch die Anhörung gezeigt habe, habe es einen großen Konsens zwischen Wirtschaftsverbänden, Brauereiwirtschaft, Gewerkschaften, Verbraucherschützern und Bund der Steuerzahler gegeben, die gemeinsam gesagt hätten, dass das so nicht gehe.

Bei der Frage, wie das wirtschaftlich zu beurteilen sei, müsse darauf hingewiesen werden, dass es eine klare Wettbewerbsverzerrung gebe, wenn in Nordrhein-Westfalen die Rohstoffförderung und die nachfolgende industrielle Produktion zusätzlich und einseitig nur in Nordrhein-Westfalen mit einer Besteuerung unterlegt werde. Das könne nicht sinnvoll sein und schade dem Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen.

Des Weiteren mache es keinen Sinn, die Nutzung von Wasser zu besteuern. Es wäre sinnvoller, den Verbrauch zu besteuern, und dann käme das Thema „Kreislaufwirtschaft“ ins Spiel.

Unter dem Strich sehe die CDU-Landtagsfraktion dieses Gesetz nur negativ und werde es deshalb in dieser Form ablehnen.

Dietmar Brockes (FDP) stimmt den Ausführungen seines Vorredners zu; denn gerade aus wirtschaftspolitischer Sicht sei das Gesetz abzulehnen, da es massiv dem Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen im Wettbewerb zwischen den Regionen schade. Wenn, dann müsste man den Verbrauch und nicht die Nutzung entsprechend besteuern. Aber man lehne das Gesetz sowieso ab, mit dem weitere zusätzliche Steuern eingeführt würden.

Im Übrigen sei es auch nicht so, wie Herr Kollege Sundermann es darstelle, dass diese zusätzlichen Steuern für irgendwelche guten Zwecke verwendet werde, sondern es diene auch noch der Verbesserung des Haushalts, was aber anscheinend immer noch nicht ausreichend sei.

Einiges, was in dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen enthalten sei, basiere auf der Kritik aus der Anhörung. Aber eigentlich sollte die Kritik aus der Anhörung dazu führen, dieses Gesetz nicht zu beschließen. Das, was nun verschoben werde, mache deutlich, dass es sich um ein schlechtes Gesetz handle. Deswegen lehne man es ab.

Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE) erläutert, dass im Prinzip das Gesetz dazu diene, die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zu finanzieren, was aus dem Bericht der Landesregierung vom 11. März 2013 auch eindeutig hervorgehe.

Der Entschließungsantrag diene eher dazu, zu evaluieren, wie die einzelnen Bedarfe jährlich zu sehen seien. Es sei sicherlich klar, dass zur Umsetzung der Wasserrahmenlinie auch das Verursacherprinzip zur Gestaltung der Entgelttarife zu berücksichtigen sei. Demzufolge halte sie die vorliegenden Entwürfe und Beschlüsse für durchaus praktikabel und mit Ergänzung des Entschließungsantrages auch für Zustimmungswürdig.

Für **Hendrik Wüst (CDU)** mache der Entschließungsantrag im Grunde deutlich, dass den Koalitionsfraktionen nach der Anhörung auch nicht so richtig wohl sei. Denn wenn es nur Lob in der Anhörung gegeben hätte, wäre der Entschließungsantrag sicherlich nicht bearbeitet worden.

Einen Punkt wolle er hervorheben: Das Land Nordrhein-Westfalen habe 2012 nicht einmal 40 Millionen € für die Maßnahmen aus der Wasserrahmenrichtlinie ausgegeben. Die 100 Millionen Einnahmen wolle man nun auf 110 Millionen steigern. Wenn man diese Zahlen kenne, müsse man sich auf der Zunge zergehen lassen, was hier vorgetragen werde.

Die Koalitionsfraktionen brauche das Geld nicht für den Zweck, der hier vorgetragen werde, sondern es werde offensichtlich für die Haushaltskonsolidierung benötigt. Insofern würden diejenigen abgeschöpft, die auch nicht weggehen könnten. Zudem seien die Hinweise in der Anhörung interessant gewesen, etwa die des Vertreters der Quarzwerke in Frechen, dass in früheren Konjunkturdellen die vier Flachglasstraßen in Nordrhein-Westfalen ihre Produktion weitergefahren hätten, während andere Flachglasstraßen in Europa an nicht zentral gelegenen Standorten heruntergefahren worden seien. Und in der letzten Konjunkturdelle seien zwei von vier Flachglasstraßen außer Betrieb gesetzt worden, weil die Kostenstruktur hier nun nicht mehr passe.

Wer also nicht aus Nordrhein-Westfalen mit seiner Produktion nicht weggehen könne, unterliege dieser Schraubzwinge bis ins Unendliche. Das aber funktioniere so nicht. Der Lenkungseffekt sei, weil man abschöpfen wolle, ja gar nicht intendiert. Deswegen sei es nicht ganz glaubwürdig, wenn vorgetragen werde, die gesamten Einnahmen würden für die Wasserrahmenlinie benötigt. Das sei nicht der Fall, hier gehe es ums Abkassieren. Deswegen mache man da nicht mit.

Vorsitzender Georg Fortmeier teilt mit, dass der Entschließungsantrag nicht hier, sondern im federführenden Ausschuss abgestimmt werde.

Der Gesetzentwurf wird nach kurzer Aussprache mit den Stimmen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

